



Schulbauförderung öffentlicher Träger

Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm erfolgt die Landesförderung des Schulhausbaus für Schulen in öffentlicher Trägerschaft (i. d. R. Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen). Die Schulbauförderung verfolgt das Ziel, die kommunalen Schulträger dabei zu unterstützen bzw. in die Lage zu versetzen die erforderlichen Schulbaumaßnahmen durchzuführen. Dies erfolgt durch die Gewährung von Landeszuschüssen.

Zielsetzung:

Schaffung des erforderlichen Schulraums an öffentlichen Schulen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Öffentliche Schulträger

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 71

Helmut Fischer
0711 904-17120
helmut.fischer@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 71

Ulrike Berger
(Stadt KA, BAD, PF, Lkrs. KA, RA, CW, FDS, Enzkreis)
0721 926-4535
ulrike.berger@rpk.bwl.de

Silvia Fricke
(Stadt HD, MA, NOK, RNK)
0721 926-4666
silvia.fricke@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 71

Alexander Spruch
0761 208-6207
alexander.spruch@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 71

Albin Sailer
07071 757-2054
albin.sailer@rpt.bwl.de



sdecoret - stock.adobe.com

Weitere Informationen

Informationen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport